

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-WIPE Frischpflege

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.
Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,
Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
Unverträgliche Materialien: Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Oxidationsmittel.
Schwefelsäure und schweflige Säure. Salpetersäure.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen.
Handschutz: Ggf. Schutzhandschuhe.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Overall.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.
0-112 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser abspülen.
Defekte Gebinde abdichten.
Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen, ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden .
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden .